

Philologenverband SH, Muhliusstraße 65, 24103 Kiel

An den  
Bildungsausschuss

**Philologenverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Berufsverband der  
Gymnasiallehrerinnen und -lehrer  
in Schleswig-Holstein

Kiel, den 3. April 2020

**PhV-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes  
(Drucksache 19/3699)**

Der Philologenverband Schleswig-Holstein dankt für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu oben genanntem Entwurf abzugeben.

Dieser Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und der FDP ist vollumfänglich zu unterstützen. Es ist von elementarer Bedeutung, dass in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen das Gesicht nicht verhüllt werden darf.

Im Unterrichtsalltag bestehen ein ständiger Dialog zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern im Allgemeinen sowie ein ständiger Prozess sozialer und kommunikativer Interaktion im Besonderen. Dieser ist geprägt vom Zusammenspiel von Wort, Mimik und Körpersprache. Ebenfalls sind sowohl Sozialformen wie Gruppenarbeit, Partnerarbeit oder ein klassisches Unterrichtsgespräch als auch unterschiedliche Methoden wie Think-Pair-Share, Fishbowl oder eine Podiumsdiskussion bei einer Verhüllung des Gesichts nicht durchführbar. Kommunikation ist schließlich die Basis für jegliches Unterrichtsgeschehen. Dies gilt für soziales Lernen wie auch für zu vermittelnde Lerninhalte und die Lernziele.

Bei den genannten Methoden und Sozialformen ist mit dem Entwurf der Landesregierung nicht nur eine Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern gewährleistet, sondern auch die Form der Rückmeldung kann seitens der Lehrkraft valide, transparent und vergleichbar erfolgen. Unterricht wird davon getragen, dass auch die Lehrkraft erkennen kann, wie Schülerinnen/Schüler auf das Vermittelte reagieren.

Darüber hinaus sind die angeführten Begründungen nachvollziehbar und treffen auf Zustimmung seitens unseres Verbandes. Dies gilt ebenfalls für die Regelung individueller Ausnahmen, die nach strengen Maßstäben erfolgen. Sinnvollerweise betrifft die Gesetzesänderung nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern ebenfalls das Betreuungspersonal sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Hier besteht eine Einheitlichkeit, die ebenso auf Zustimmung trifft.

Abschließend ist uns als Philologenverband wichtig, darauf hinzuweisen, dass Schule ein öffentlicher, vom Staat finanzierter und getragener Raum ist, in dem Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, Freiheit des Individuums, demokratische Grundwerte und der Respekt vor Mensch und Natur auf Basis des Grundgesetzes vorgelebt werden. Deswegen ist der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und der FDP vollumfänglich zu unterstützen.

Für den Philologenverband:  
Jens Finger